

## Plus 750.000 Pflegebedürftige bis 2030

Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen  
in Deutschland und ihre Versorgungssituation



2021  
**5,0 Mio.**

2030  
**5,75 Mio.**

**63%**

**21%**

**16%**



zu Hause von  
Angehörigen versorgt



zu Hause von Pflege- oder  
Betreuungsdienst versorgt



vollstationär im  
Heim versorgt

Quellen: Statistisches Bundesamt, WIP



*Digitale Pflegehilfsmittel müssen in  
der nächsten Legislaturperiode ihren  
Durchbruch erzielen. Insbesondere eine  
konsequente Refinanzierung durch die  
Pflegekassen ermöglicht eine spürbare  
Entlastung der Pflegebedürftigen und  
ihrer Angehörigen.*



**Till Nagelschmidt und Matthias Langer**  
BV HNR Vorsitzende

## Pflege: Digitale Hilfs- mittel auf die Agenda setzen!

### DIGITALE PFLEGEHILFSMITTEL

GKV-SV muss Weg frei machen 2

### PFLEGEKOMPETENZGESETZ

Richtige Ansätze dringend umsetzen 3

### 5 JAHRE BV HNR

Starke Stimme für eine gute Versorgung 4

### KONTAKT

Unser Gesprächsangebot 4

# GKV-SV muss Weg frei machen

Pflegebedürftigen sollen mehr digitale Hilfsmittel und Anwendungen zur Verfügung stehen. Das hat die Bundesregierung schon 2020 in ihrem Achten Altersbericht formuliert. Allerdings: Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) verzögert seit Jahren diesen Auftrag. Die kommende Bundesregierung muss den Druck auf den GKV-SV dringend erhöhen – zumal sich die Betreuungs- und Pflegesituation weiter verschärfen wird.

Der GKV-SV hat bereits im April 2021 die Produktgruppe 52 (PG 52) im Pflegehilfsmittelverzeichnis um digitale Lösungen erweitert, die beispielsweise die Medikamenteneinnahme unterstützen, Blutdruck messen und zur örtlichen Orientierung beitragen. Allerdings sind insgesamt nur wenige Hundert digitale Pflegehilfsmittel bei den Versicherten im Einsatz. Zwei wesentliche Gründe lauten:

- **Bürokratischer Aufwand:** Hersteller digitaler Pflegehilfsmittel müssen einen enormen Aufwand betreiben, damit ihre Produkte in die PG 52 aufgenommen werden. Unter anderem müssen sie umfangreiche Studien über den pflegerischen Nutzen vorlegen. Die Kosten dafür erreichen schnell sechsstellige Beträge. Erst sieben Hersteller haben diesen Marathon erfolgreich auf sich genommen und sind gelistet.
- **Fehlende Verträge:** Versorgungsverträge zwischen den Pflegekassen und Leistungserbringern sind das Mittel der Wahl, um digitale Pflegehilfsmittel effizient in die Versorgung zu bringen. Deutschlandweit gelten zum Beispiel Rahmenverträge für den Hausnotruf zwischen den Mitgliedern des BV HNR und dem GKV-SV, die die Versorgung von rund 1,3 Millionen älteren und pflegebedürftigen Menschen regeln. Doch der GKV-SV nimmt hier eine Blockadehaltung ein. Folge: Pflegebedürftige müssen die Kostenübernahme für digitale Pflegehilfsmittel individuell bei ihrer Pflegekasse beantragen und werden reihenweise abgelehnt. Hintergrund ist oftmals auch Unkenntnis der Sachbearbeitenden.

## Hausnotrufdienste wichtige Partner

Hausnotrufdienste stehen bereit, ältere und pflegebedürftige Menschen in ganz Deutschland auch bei digitalen Pflegehilfsmitteln und -anwendungen konkret zu unterstützen. Sie können vor Ort Beratung, Installation und Service bieten und zählen rund 1,3 Millionen Kundinnen und Kunden.

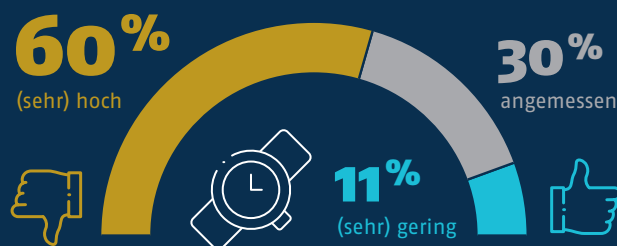
87%

Mit ihrem Hausnotrufdienst sind 87 Prozent der Kundinnen und Kunden (sehr) zufrieden.

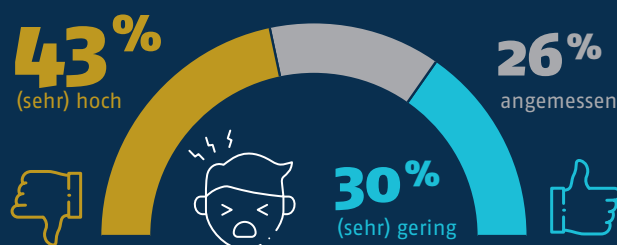
## Betreuende und pflegende Angehörige entlasten

In Deutschland werden etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt – vornehmlich von Angehörigen. Sie benötigen Unterstützung:

### Zeitliche Belastung durch Pflege eines Angehörigen



### Gesundheitliche Belastung durch Pflege eines Angehörigen



Ungleich 100 Prozent aufgrund rundungsbedingter Ungenauigkeiten  
Quelle: Thüringen-Monitor, TK

Besserung ist nicht in Sicht. Zwar aktualisiert der GKV-SV derzeit die PG 52, aber anstatt Hürden bei der Aufnahme ins Pflegehilfsmittelverzeichnis abzubauen, verschärft er die Anforderungen in einigen Punkten sogar.

## Politik gefordert

Klar ist: Bundestag und Bundesgesundheitsministerium müssen vom GKV-SV in der kommenden Legislaturperiode mehr Kooperationswillen einfordern. Es ist zwingend geboten, dass betreuungs- und pflegebedürftige Menschen von hilfreichen digitalen Produkten profitieren und ihren Alltag weitgehend eigenständig meistern können. Nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch aus fiskalischen: Digitale Pflegehilfsmittel bergen erhebliches Potenzial, um teure und unnötige Krankenhausaufenthalte oder einen Wechsel ins Pflegeheim zu vermeiden.

### GKV-SV: Gesprächsangebot des BV HNR endlich annehmen!

Aufgabe des GKV-SV ist es, den rund 73 Millionen gesetzlich Versicherten eine hochwertige Gesundheitsversorgung zu bieten. Dazu zählt auch die Versorgung mit digitalen Pflegehilfsmitteln.

Als BV HNR engagieren wir uns seit Jahren, das Thema voranzutreiben: Bereits 2022 haben wir einen Runden Tisch mit Wissenschaft, Verbraucherverbänden, Unternehmen und GKV-SV initiiert. Wir haben Wege aufgezeigt, wie digitale Pflegehilfsmittel schneller in die Versorgung kommen können und wollten offene Fragen in dem Kreis

weiter behandeln – stießen beim GKV-SV allerdings auf wenig Interesse. Im Folgejahr haben wir die Berliner Erklärung erarbeitet und klare Forderungen artikuliert, um die pflegerische Versorgung durch digitale Assistenzsysteme zu verbessern. Umgesetzt wurde davon nichts, wiederholte Gesprächsangebote des BV HNR wurden nicht weiterverfolgt.

Unser Appell: Der GKV-SV muss den Einsatz digitaler Innovationen in der Pflege endlich forcieren. Der BV HNR steht als kompetenter Verband jederzeit zur Verfügung.

# Richtige Ansätze dringend umsetzen

Durch die vorgezogene Neuwahl des Bundestages kann das Pflegekompetenzgesetz nicht mehr verabschiedet werden. Leider: Der über Monate debattierte Gesetzesentwurf sah wichtige Maßnahmen vor, um digitale Pflegeanwendungen (DiPA) in die Versorgung zu bringen.

DiPA sind Apps, die speziell darauf ausgelegt sind, Pflegebedürftige und deren Angehörige niederschwellig zu unterstützen. Das Potenzial ist erheblich, allerdings: Bislang wurde noch keine Anwendung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) anerkannt, da die Anerkennungsverfahren viel zu komplex sind.

Der Referentenentwurf vom 6. September 2024 sah eine deutliche Verbesserung vor: Erstens sollte mit einem Erprobungsjahr ein sogenanntes Fast-Track-Verfahren eingeführt werden, damit DiPAs ihre Wirksamkeit quasi während der Nutzung beweisen können. Zweitens sollten digitale Pflege-

anwendungen auch zulässig sein, wenn sie die Pflegepersonen entlasten oder die häusliche Versorgungssituation stabilisierenden. Drittens sollten für DiPA nicht mehr pauschal 50 Euro pro Monat übernommen werden, sondern 40 Euro für die Anwendungen und zusätzlich 30 Euro für ergänzende Unterstützungsleistungen.

Diese Ansätze sind für eine bessere Versorgung mit digitalen Lösungen elementar. Die kommende Bundesregierung muss die Arbeit an dem Gesetz wieder aufnehmen und entsprechende Lösungen beschließen. Digitale Lösungen gehören in die Versorgung!

### Digitale Lösungen für ein sicheres Leben im Alter

Im Pflegehilfsmittelverzeichnis des GKV-SV sind nur sieben digitale Lösungen aufgenommen, obwohl der Mehrwert erheblich ist. Versorgungsverträge – die einen Roll-out in die Versorgung deutlich erleichtern würden – stehen nach wie vor aus. Dabei ist der Mehrwert klar ersichtlich:

■ **Herdwächter:** Sie überwachen die Kochfeldtemperaturen. Erkennt die Sensoreinheit eine gefährliche Situation, wird die Stromzufuhr unterbrochen.



■ **AssistX Mobil:** Das funkbasierte Pflegerufsystem ermöglicht auch Menschen mit schwerstem Behinderungsgrad das Absetzen eines Pflegenotrufs.



■ **ADELE:** Der sprachgesteuerte Pflegeassistent in Form einer Smartwatch unterstützt u.a. bei der räumlichen Orientierung – und informiert im Bedarfsfall beispielsweise Familienangehörige.



■ **MEMOplanner:** Wer den Alltag aus kognitiven Gründen nur schwer strukturieren kann, wird über den digitalen Kalender gezielt unterstützt.



■ **TAB in TIME und maja sana:** Die beiden Systeme erinnern an die Medikamenteneinnahme – und informieren bei Problemen eine Kontaktperson.



■ **VIVALcare:** Das sprachgesteuerte digitale Assistenzsystem kann an das Trinken oder an Termine erinnern und mit unterschiedlichen Sensoren Stürze erkennen.



# Starke Stimme für eine gute Versorgung



2019 haben 20 Hausnotrufdienste den Bundesverband gegründet. Seither ist die Anzahl der BV HNR Mitglieder auf 46 angestiegen, der gemeinsame Marktanteil beträgt rund 95 Prozent.

Diese Hausnotrufdienste bieten eine einmalige Infrastruktur: Rund 1,3 Millionen Kundinnen und Kunden erhalten im Notfall schnell und unkompliziert Hilfe. Damit sind die Hausnotrufdienste ein wichtiger Bestandteil der häuslichen Pflege und entlasten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schon heute erheblich.

Gemeinsam treibt uns das Ziel an, Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben daheim zu ermöglichen. Umfragen belegen, dass Hausnotrufdienste dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem sind wir – in Übereinstimmung mit den Altersberichten der Bundesregierung – davon überzeugt: Digitale Pflegehilfsmittel und -anwendungen können viel dazu beitragen, dieses übergeordnete Ziel zu erreichen.

Zusammen mit den Herstellern wollen wir den digitalen Wandel gestalten und unsere einmalige Infrastruktur dafür einbringen.

## Kennzahlen zum Bundesverband Hausnotruf (BV HNR)

Kundinnen und Kunden		<b>1,3 Mio.</b>
Notrufe pro Tag		<b>11.000</b>
Einsätze vor Ort pro Tag		<b>3.600</b>

## MITGLIEDER



## KONTAKT

## Unser Gesprächsangebot

Sehr gerne stehen wir für ein Gespräch – selbstverständlich auch im Rahmen einer Videokonferenz – zur Verfügung.

**Matthias Langer**  
BV HNR Vorsitzender  
matthias.langer@bv-hausnotruf.de  
Telefon 0174 9692331

**Till Nagelschmidt**  
BV HNR Vorsitzender  
till.nagelschmidt@bv-hausnotruf.de  
Telefon 0211 2299-2700

## Herausgeber

Bundesverband  
Hausnotruf e.V.

Kurfürstendamm 14  
10719 Berlin

info@bv-hausnotruf.de  
www.bv-hausnotruf.de

**Redaktionsschluss**  
27. November 2024